

Simon vnd Georg Schezer, Schefman alhie, von
iedem Schaff 32 kr. Scheflohn hieher, zalt
15 fl. 28 kr.

²¹⁵[Zwischensumme 22 fl. 46 kr.]

[fol. 93v]

[sic:] Weizen aus Flächel Preukhnecht, welchen
Gegenschreiber zu Stifftgelt per Zörung zalt²¹⁶
2 fl.

Den 10. Augusti ist besagter Gegenschreiber Weizen
Khauffs halb ins Tingau vnd nacher Statt am Hof gerieden,
hat er 3 Tag Zörung vnd Ridgelt zalt
8 fl. 20 kr.

Weiln man dahin, nach Statt am Hof, etlichen Weizen
bestelt, ist den 20. Augusti der Preumaister zum
Abmessen dahin, nacher Statt am Hof, geschickht
worden, hat er Zörung aufgewend vnd Ridgelt zalt
3 fl. 30 kr.

Damit man nun mit dem Sieden bei nötigen Pier
Verschleiß verfahren vnd im Molzen nit aussetzen
derffen, ist Preu Gegenschreiber in die Pfalz aufs
Norgau²¹⁷ gerieden, ain Anzahl Waizen hieher bestelt
vnd erhandlt, damalen per 2 Tag Zörung vnd Ridgelt
zalt

6 fl.

[Zwischensumme 19 fl. 50 kr.]

²¹⁵ Wie oben, S. 7, Anm. 8.

²¹⁶ Der Sinn des Textes hat sich dem Bearbeiter nicht erschlossen. Offensichtlich hat der Brauknecht „Flächel“ (unten Benzlaus Fläckhel genannt) den Kauf vermittelt oder bewacht (wenn es vielleicht „Schiffsgeld“ heißt). Das „Stift(s)geld“ bedeutet entweder denjenigen Betrag, den man zu zahlen hatte, wenn man aus einem Herrschaftsgebiet wegzog, oder den Betrag, den man an den Lehnsherrn zu zahlen hatte oder „Abgabe“ allgemein. Beides macht hier wenig Sinn. Sh. RIEPL: Wörterbuch, S. 370-371, GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 18, Sp. 2895. Daß der Brauknecht über die enorme Menge Weizen (sh. z.B. oben, S. 103, Anm. 188) verfügt hat, die von einem „Flächel“ gekauft wurde, ist sehr unwahrscheinlich, vielleicht war es ein Verwandter von ihm. Sh. auch HA 1629/30, Rohstoffquellen.

²¹⁷ Nach dieser Beschreibung kann es sich sowohl um Pfalz-Neuburg als auch um die Oberpfalz handeln.